

**Grundsätzliche Stellungnahme zur Anhörung des
Ausschusses „Wirtschaft und Energie“
am 17. Februar 2016**

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V., BDH
Manfred Greis, Präsident

1. Hintergrund

Der BDH vertritt mehr als 100 Hersteller heiztechnischer Systeme und Komponenten. Der Gesamtumsatz beträgt 13 Mrd. Euro bei mehr als 60.000 Mitarbeitern. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung betragen jährlich rund 500 Mio. Euro.

Der im BDH organisierte Marktanteil der Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt liegt bei 90 Prozent (Solarthermie, Erd- und Umweltwärme mit Wärmepumpen sowie Festbrennstoffkessel). Der Claim des Verbandes lautet: „Verband für Effizienz und Erneuerbare Energien“.

Dem Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG, liegt die Zielsetzung zugrunde, den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt von 9,9 Prozent (= 130,9 TWh) in 2014 (AGEE-Stat) auf 14 Prozent bis 2020 zu erhöhen. Zu den erneuerbaren Energien gemäß EEWärmeG gehören die Solarthermie, die Erd- und Umweltwärme über Wärmepumpen und die feste Biomasse. Der Geltungsbereich des EEWärmeG erstreckt sich bisher auf Neubauten. Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf, den Gebäudebestand einzubeziehen.

2. Status Heizungsanlagenbestand unter Einbeziehung der Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien

- Der Heizungsanlagenbestand in Deutschland lag 2014 bei 20,7 Mio. , davon
 - 13,3 Mio. auf Basis Erdgas (davon 68 Prozent Heizwert, 32 Prozent Brennwert)
 - 5,8 Mio. auf Basis Heizöl (davon 90 Prozent Heizwert, 10 Prozent Brennwert)
 - 0,7 Mio. Wärmepumpen (Erd- und Umweltwärme) (liefern 7,3 Prozent der erneuerbaren Wärme)
 - 0,9 Mio. Holzzentralheizungskessel und zusätzlich ca. 12 Mio. Einzelfeuerstätten (liefern 59 Prozent der erneuerbaren Wärme)
 - ca. 2 Mio. solarthermische Anlagen zur Unterstützung von Gas- bzw. Heizöl-Zentralheizungen (liefern 5,3 Prozent der erneuerbaren Wärme)

Fazit:

Mehr als 90 Prozent der Anlagen werden mit fossiler Energie betrieben, davon sind 70 Prozent veraltet und ineffizient. Nur jede zehnte Anlage ist mit einem Solarthermie-System ausgestattet.

Der BDH setzt sich aktiv für eine bessere Ausschöpfung der bislang ungenutzten Potenziale erneuerbarer Energien im Wärmemarkt ein.

3. Position des BDH zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Die Ziele der Energiewende im Wärmemarkt verfolgt der BDH auf Basis der Doppelstrategie aus Energieeffizienz / Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien. Lösungsansätze sollen dabei Technologie- und Energieträger-neutral ausgestaltet sein.
- Analog zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung und in Übereinstimmung mit dem Nationalen Aktionsprogramm Energieeffizienz (NAPE) unterstützt daher der BDH den Ansatz, ordnungsrechtliche Anforderungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Neubau anzuwenden, im Gebäudebestand dagegen auf eine verstetigte und attraktive Förderung erneuerbarer Energien sowie verbesserte Rahmenbedingungen für deren Nutzung zu setzen.
- Eine Nutzungspflicht zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt würde die Förderfähigkeit von Energieeffizienz-Investitionen in Verbindung mit dem Einsatz erneuerbarer Technologien beeinträchtigen. Gesetzlich geforderte Maßnahmen können nach Haushaltsrecht nicht gefördert werden.

4. Ordnungsrechtliche Zwänge sind kontraproduktiv, denn sie führen zu Vermeidungsstrategien bei der energetischen Modernisierung von Heizungsanlagen

- Den Nachweis liefert die Marktentwicklung in Baden-Württemberg. Seit Einführung des EWärmeG im Jahr 2010 unterscheidet sie sich deutlich von der bundesweiten Marktentwicklung im Modernisierungsbereich:
 - 2009 mit starken Vorzieheffekten vor Inkrafttreten der Nutzungspflichten für den Anlagenbestand; in Baden-Württemberg wurden in 2009 ca. 4.500 Anlagen zusätzlich saniert (verglichen mit dem Bundesdurchschnitt), ohne dass erneuerbare Energien zum Einsatz kamen. Diese Anlagen stehen infolge des vorgezogenen Austauschs in den nächsten 20 Jahren nicht mehr für die Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung.
 - Nach Inkrafttreten deutlicher Rückgang des Marktes für Modernisierungen von Altanlagen, insbesondere gegenüber Bundesschnitt sehr auffällig.

- mit Ausnahme von Biomassekesseln in einzelnen Jahren nach 2010 keine Steigerung des Absatzes von Technologien zur Nutzung von erneuerbaren Energien gegenüber dem Bundesdurchschnitt;
- vor Inkrafttreten der Novelle des EWärmeG Mitte 2015 erneut Vorzieheffekte;
- Erfahrungen danach liegen bislang nicht vor.

Fazit:

Konditionierte Nutzungszwänge führen zu Vorzieheffekten und danach zu Attentismus bei den vorrangig privaten Investoren. Heizungsanlagen und Wärmeerzeuger werden repariert anstatt effizient und mit Nutzung erneuerbarer Energie saniert.

Der BDH spricht sich daher gegen den Gesetzentwurf aus.

5. Alternative: Marktwirtschaftlicher, technologieoffener und Energieträger-neutraler Ansatz

Der BDH unterstützt das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien auf 14 Prozent bis 2020 zu steigern und sieht sogar noch deutlich höhere Potenziale. Hierfür bedarf es allerdings einer marktwirtschaftlichen Politik der Anreize zur Nutzung der erneuerbaren Energien, verstetigt und unbürokratisch.

Mögliche Instrumente wären:

- Steuerliche Anreize für die energetische Sanierung mit einem Bonus beim Einsatz erneuerbarer Energien
- Flexibilisierung der Strompreise für Strom im Wärmemarkt (Power to Heat)
- Altbestands-Labeling im Rahmen des NAPE (bereits in Umsetzung)
- Anpassung der Fördersätze und Ausweitung der Förder-Tatbestände für Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (seit 01.04.2015 umgesetzt mit bereits positiver Wirkung)

Dass die Prinzipien Freiwilligkeit und Förderung im Bereich der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt wirken, erkennt man aus dem Erfahrungsbericht zum EEWärmeG. Dort wird berichtet, dass den CO₂-Einsparungen aus MAP-Programm geförderten, freiwilligen Maßnahmen im Gebäudebestand von jährlich 3,534 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten lediglich Einsparungen von ca. 0,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten aus den verpflichtenden Maßnahmen des EEWärmeG im gleichen Zeitraum gegenüberstehen.

In diesem Sinne ist der Markt der erneuerbaren Wärmeerzeuger ständig zu beobachten und erforderlichenfalls sind die bereits gut etablierten Förderinstrumente wie das MAP oder die KfW-Förderprogramme anzupassen.